
Vorsitz: Österreich**1162. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Donnerstag, 2. November 2017

Beginn: 9.35 Uhr

Schluss: 13.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter C. Koja
Botschafter K. Kögeler

Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß der Vorsitzende den neuen Ständigen Vertreter Lettlands bei der OSZE, S. E. Botschafter Janis Zlamets, und den neuen Ständigen Vertreter Portugals bei der OSZE, S. E. Botschafter José Pereira Gomes, willkommen.

Ferner bekundete der Vorsitzende im Namen des Ständigen Rates den Vereinigten Staaten von Amerika in Zusammenhang mit dem jüngsten Terroranschlag in New York am 31. Oktober 2017 sein Beileid. Die Vereinigten Staaten von Amerika (PC.DEL/1449/17) dankten dem Vorsitz für die Anteilnahme.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DER KOVORSITZENDEN DER
INTERNATIONALEN GENFER GESPRÄCHE

Vorsitz, Kovorsitzender der Genfer Gespräche über Sicherheit und Stabilität im Südkaukasus (OSZE), Kovorsitzender der Genfer Gespräche über Sicherheit und Stabilität im Südkaukasus (Vereinte Nationen), Kovorsitzender der Genfer Gespräche über Sicherheit und Stabilität im Südkaukasus (Europäische Union), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1474/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1450/17), Russische Föderation (PC.DEL/1468/17), Türkei (PC.DEL/1470/17 OSCE+),

Schweiz (PC.DEL/1464/17 OSCE+), Kasachstan, Georgien (PC.DEL/1473/17 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2017 FÜR DAS PROGRAMMBÜRO IN DUSCHANBE**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1269 (PC.DEC/1269) über die Berichtigung des Gesamthaushaltsplans 2017 für das Programmbüro in Duschanbe; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DEN ZEITPLAN DES VIERUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1270 (PC.DEC/1270) über den Zeitplan des vierundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien und San Marino) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss)

Punkt 4 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1455/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1451/17), Schweiz (PC.DEL/1465/17 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1471/17 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1457/17 OSCE+), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1475/17)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation (PC.DEL/1463/17), Ukraine

- (c) *Internationaler Tag der Vereinten Nationen gegen die Straflosigkeit für Verbrechen an Journalisten, am 2. November*: Russische Föderation (PC.DEL/1462/17), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1476/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1453/17), Norwegen (auch im Namen von Andorra, Island, Kanada, Liechtenstein, Mongolei, San Marino und der Schweiz) (PC.DEL/1466/17), Frankreich (PC.DEL/1458/17 OSCE+), Armenien, Ukraine (PC.DEL/1456/17), Kirgisistan, Türkei (PC.DEL/1480/17 OSCE+)
- (d) *Freilassung von Menschenrechtsverteidigern in der Türkei*: Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Armenien) (PC.DEL/1477/17), Türkei (PC.DEL/1460/17 OSCE+)
- (e) *Die Lage von LGBTI in Tadschikistan*: Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/1479/17), Tadschikistan
- (f) *Welttag der Intersexualität am 26. Oktober*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1452/17)
- (g) *Teilnahme von Personen, die mit Terrorismus in Verbindung stehen, am zweiten Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension (SHDM) zum Thema „Die Rolle von freien Medien im Konzept der vernetzten Sicherheit“ am 2. und 3. November 2017*: Türkei (PC.DEL/1459/17 OSCE+), Tadschikistan, Aserbaidschan (PC.DEL/1454/17 OSCE+), Vorsitz

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Teilnahme eines Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden an der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2017 zum Thema „Große Migrantinnen- und Flüchtlingsbewegungen im Mittelmeerraum – Herausforderungen und Chancen“ am 24. und 25. Oktober 2017 in Palermo (Italien)*: Vorsitz
- (b) *Seminar des OSZE-Vorsitzes „Von präventiver Diplomatie zu nachhaltigem Frieden – Stärkung des OSZE-Instrumentariums“ am 23. Oktober 2017 (CIO.GAL/175/17 Restr.)*: Vorsitz
- (c) *Zweites Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension (SHDM) zum Thema „Die Rolle von freien Medien im Konzept der vernetzten Sicherheit“ am 2. und 3. November 2017*: Vorsitz

- (d) *Drittes Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension (SHDM) zum Thema „Zugang zur Justiz als Schlüsselement der Rechtsstaatlichkeit“ am 16. und 17. November 2017: Vorsitz*
- (e) *Konferenz über die Verhütung und Bekämpfung von Hassverbrechen an Christen und Angehörigen anderer Religionen, die gemeinsam vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) und dem OSZE-Vorsitz am 22. November 2017 in Eriwan veranstaltet wird (ODIHR.GAL/81/17 OSCE+): Vorsitz*
- (f) *Auslosung der Reihenfolge der Erklärungen für das vierundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 9. November 2017 (CIO.GAL/211/17 OSCE+): Vorsitz*
- (g) *Erweiterte Botschafterklausur am 6. und 7. November 2017 in Eisenstadt (Österreich): Vorsitz*
- (h) *Bevorstehende Verteilung eines Dokuments zum Status der Dokumente, die dem Ministerrat der OSZE 2017 zur Verabschiedung vorgeschlagen werden oder von ihm verabschiedet wurden: Vorsitz*

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Teilnahme des Generalsekretärs an der Mittelmeerkonferenz der OSZE zum Thema „Große Migrantens- und Flüchtlingsbewegungen im Mittelmeerraum – Herausforderungen und Chancen“ am 24. und 25. Oktober 2017 in Palermo (Italien): Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/156/17 OSCE+)*
- (b) *Teilnahme des Generalsekretärs an der Konferenz „Menschenhandel in Konflikt- und Krisensituationen“ am 20. Oktober 2017 (CIO.GAL/185/17 OSCE+): Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/156/17 OSCE+)*
- (c) *Treffen des Generalsekretärs mit dem Vorsitzenden des leitenden Gremiums der Eurasischen Wirtschaftskommission am 19. Oktober 2017: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/156/17 OSCE+)*
- (d) *Teilnahme des Direktors des Büros des Generalsekretärs an der Internationalen Konferenz über religiösen und kulturellen Pluralismus und friedliches Zusammenleben im Nahen Osten am 30. und 31. Oktober 2017 in Athen: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/156/17 OSCE+), Griechenland*
- (e) *Outreach-Konferenz in Nordamerika zum OSZE- Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit am 30. und 31. Oktober 2017 in Washington, D. C. (FSC.GAL/99/17 OSCE+): Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/156/17 OSCE+)*

- (f) *OSZE-Veranstaltungen betreffend Governance und Reform des Sicherheitssektors in Südosteuropa vom 24. bis 27. Oktober 2017 in Sarajewo*: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/156/17 OSCE+)
- (g) *Teilnahme der Leitenden Beraterin der OSZE für Genderfragen an der jährlichen Debatte des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit am 27. Oktober 2017 in New York*: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/156/17 OSCE+)
- (h) *Zweite Arbeitstagung der Akademie für Nationale Aktionspläne, veranstaltet von der Genderabteilung der OSZE zusammen mit Inclusive Security am 19. und 20. Oktober 2017 (SEC.GAL/141/17 Restr.)*: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/156/17 OSCE+)
- (i) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/156/17 OSCE+)*: Direktor des Büros des Generalsekretärs

Punkt 7 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Kommunalwahlen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien am 15. und am 29. Oktober 2017*: ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (PC.DEL/1467/17 OSCE+), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein) (PC.DEL/1478/17)
- (b) *Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Spanien*: Spanien (Anhang)
- (c) *Mittelmeerkonferenz der OSZE 2017 zum Thema „Große Migrantinnen- und Flüchtlingsbewegungen im Mittelmeerraum – Herausforderungen und Chancen“ am 24. und 25. Oktober 2017 in Palermo (Italien)*: Italien

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 9. November 2017, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

1162. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1162, Punkt 7 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Herr Vorsitzender,

Spanien meldet sich nun schon zum vierten Mal in Folge im Ständigen Rat zu Wort, um auf eigenen Wunsch über die Lage der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Spanien zu informieren.

Seit der letzten Erklärung auf der Sitzung vom 12. Oktober dieses Jahres kam es in meinem Land im Zusammenhang mit der separatistischen Herausforderung in Katalonien zu mehreren erwähnenswerten Ereignissen.

Ich werde mich in meinen Ausführungen auf jene Fragen konzentrieren, über die Spanien aufgrund ihrer Bedeutung den Rat direkt informieren möchte – Fragen, die die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Spanien unmittelbar betreffen: die Ereignisse in Katalonien vom letzten Freitag, dem 27. Oktober, die Verabschiedung am selben Tag der von der Regierung in Anwendung von Artikel 155 der spanischen Verfassung vorgeschlagenen Maßnahmen durch den spanischen Senat sowie die ebenfalls an diesem Tag vom Ministerrat genehmigten Maßnahmen.

Herr Vorsitzender,

am letzten Freitag, dem 27. Oktober, brachten zwei parlamentarische Gruppen des autonomen katalanischen Parlaments zwei Entschließungsanträge ein. In einem davon wurde die Umsetzung des „Gesetzes zum Übergang der Rechtsordnung“ beantragt, das vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden war und das eine von den Abgeordneten der erwähnten Gruppen unterzeichnete einseitige Unabhängigkeitserklärung enthielt. Die zweite Entschließung verlangte die „Aufnahme eines verfassungsgebenden Prozesses“, der in der Annahme der Verfassung eines präsidenten unabhängigen Kataloniens gipfeln sollte.

Der Rechtsdienst des katalanischen Parlaments selbst warnte davor, dass diese Anträge rechtswidrig seien, doch die Warnungen blieben ungehört. Die Befürworter der Unabhängigkeit im Präsidium nahmen sie an und setzten eine Abstimmung darüber durch. Alle parlamentarischen Gruppen, die die Anträge angesichts ihrer Rechtswidrigkeit ablehnten, blieben dieser Abstimmung fern. Die Abstimmung fand statt, die Anträge wurden

mit 70 Ja- und 10 Nein-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen. Das heißt 70 Ja-Stimmen von den 135 Abgeordneten, die das katalanische Parlament bilden.

Parallel zu diesen Ereignissen fand im spanischen Senat eine Debatte über die von der Regierung gemäß Artikel 155 der Verfassung geforderten Maßnahmen statt, durch die in der Autonomen Gemeinschaft Katalonien die Rechtsordnung wiederhergestellt werden sollte. Die Entschließung des Senats, mit der diese Maßnahmen angenommen wurden, erhielt über 80 Prozent der Stimmen (214 Ja- und 47 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung).

Erlauben Sie mir, daran zu erinnern, dass sich in vielen anderen europäischen Verfassungen Bestimmungen finden, die mit Artikel 155, in dessen Anwendung besagte Maßnahmen ergriffen wurden, vergleichbar sind.

Was Spanien betrifft, müssen für seine mögliche Anwendung zwei Voraussetzungen erfüllt sein: dass eine Autonome Gemeinschaft ihren verfassungs- und gesetzmäßigen Verpflichtungen nicht nachkommt und dass ihr Handeln den allgemeinen Interessen Spaniens schweren Schaden zufügt.

In diesem Fall lagen beide Voraussetzungen vor, wie der Senat feststellte.

Nach der Genehmigung durch den Senat verabschiedete der Ministerrat am Nachmittag desselben Tages, Freitag dem 27. Oktober, vier Maßnahmen in Anwendung des genannten Artikels 155 der Verfassung, nämlich

- die Amtsenthebung des Präsidenten der Generalitat,
- die Amtsenthebung des Vizepräsidenten und der Mitglieder der autonomen Regierung,
- konkrete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Tätigkeit der Generalitat im Einklang mit den Gesetzen erfolgt, und
- die Auflösung des katalanischen autonomen Parlaments und die Abhaltung von Wahlen, im Einklang mit den Gesetzen und innerhalb der in der Rechtsordnung vorgesehenen Fristen.

Somit können diese autonomen Wahlen am kommenden 21. Dezember abgehalten werden.

Die Maßnahmen werden für absolut notwendig und als dem Zweck angemessen erachtet, zu dem sie verabschiedet wurden; sie werden so lange in Kraft bleiben, wie es notwendig ist, um den beschädigten verfassungs- und gesetzmäßigen Rahmen wiederherzustellen.

Die Umsetzung wird unter Wahrung der institutionellen Neutralität und mit geringstmöglicher Einmischung erfolgen. Die katalanischen Behörden selbst werden die katalanischen autonomen Rechtsvorschriften umsetzen. Die Maßnahmen bringen eine Reihe praktischer Aspekte mit sich, die allen in Spanien akkreditierten Botschaften zur Kenntnis gebracht wurden.

Die ergriffenen Maßnahmen zielen nicht auf die Einschränkung von Freiheiten, sondern auf die Gewährleistung von Rechten ab. Ihr Ziel ist die Wiederherstellung der Legalität, die Gewährleistung der institutionellen Neutralität und die Rückkehr zur Normalität sowie die Wiederherstellung des Zusammenlebens, das Schaden genommen hat, die Wiederankurbelung des Wirtschaftswachstums, die Wiederherstellung des Vertrauens der Investoren und Konsumenten und die Sicherstellung der Rechte und Grundfreiheiten aller Katalanen.

Es ist nicht beabsichtigt, die Selbstverwaltung zu beenden, sondern sie im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und das Zusammenleben aller Katalanen, nicht nur der Befürworter der Unabhängigkeit, wiederherzustellen, im Rahmen der in der spanischen Verfassung und im Statut Kataloniens selbst festgeschriebenen Prinzipien und Normen.

Die vom Senat verabschiedeten und von der Regierung ergriffenen Maßnahmen sind vorübergehender Art und können an geänderte Bedingungen angepasst werden, da absehbar ist, dass der Senat Änderungen ins Auge fasst. Sie bleiben bis zur Amtsübernahme der neuen Regierung der Generalitat in Kraft, die aus den bereits anberaumten Wahlen hervorgehen wird, Wahlen, bei denen alle Katalanen ihren Willen äußern können, mit den zur Demokratie und dem Rechtsstaat gehörenden notwendigen Garantien.

Herr Vorsitzender,

Spanien ist eine gefestigte Demokratie. Erst vor einigen Wochen wurde es in den Menschenrechtsrat gewählt, in Anerkennung seines Eintretens für die Verteidigung der Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

Spanien ist ein demokratisches Land, es ist offen und achtet die Vielfalt und den Rechtsstaat als Garant der Rechte der Menschen. Es ist eines der am stärksten dezentralisierten Länder weltweit. In den vergangenen vierzig Jahren ist es ihm gelungen, einen hohen demokratischen Standard zu erreichen, und es baut auf die Stärke der rechtsstaatlichen Instrumente, um diese ernste Krise zu überwinden.

In diesen Wochen und insbesondere in den letzten Tagen erhielt mein Land zahllose Unterstützungsbekundungen von anderen Ländern und den internationalen Organisationen für die Verteidigung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Spanien ist für diese Unterstützung sehr dankbar. Sie war und ist von grundlegender Bedeutung für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Prinzipien und Werte, die das Fundament dieser Organisation bilden.

Vielen Dank.

Herr Vorsitzender, ich ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal der heutigen Plenarsitzung als Anhang beizufügen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1269
2 November 2017

GERMAN
Original: ENGLISH

1162. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1162, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1269
BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2017
FÜR DAS PROGRAMMBÜRO IN DUSCHANBE

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1252 (PC.DEC/1252/17) vom 1. Juni 2017
betreffend die Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2017 –,

beschließt,

die in Dokument PC.ACMF/55/17 vom 23. Oktober 2017 vorgeschlagene
Berichtigung des Gesamthaushaltsplans für das Programmbüro in Duschanbe zu genehmigen.

1162. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1162, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1270
ZEITPLAN DES VIERUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE**

(Wien, 7. und 8. Dezember 2017)

Der Ständige Rat –

mit der Feststellung, dass das vierundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE durchgeführt wird, –

verabschiedet den nachstehenden Zeitplan des vierundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE.

Zeitplan**Donnerstag, 7. Dezember 2017**

9.45 Uhr Familienfoto

10.00 Uhr **Eröffnungssitzung (öffentlich)**

- Offizielle Eröffnung und Annahme der Tagesordnung
- Ansprache des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE
- Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
- Bericht des Generalsekretärs der OSZE

Erste Plenarsitzung (nicht öffentlich)

- Erklärungen der Delegationsleiter

- 13.30 Uhr Arbeitsmittagessen für die Außenminister/Delegationsleiter
- Separates Mittagessen für die Delegationsmitglieder
- 15.15-18:00 Uhr **Zweite Plenarsitzung (nicht öffentlich)**
- Erklärungen der Delegationsleiter
- 19.30 Uhr Offizielles Abendessen für die Außenminister/Delegationsleiter
- Empfang für die Delegationsmitglieder und die Presse (auf Einladung)

Freitag, 8. Dezember 2017

- 10.00 Uhr **Dritte Plenarsitzung (nicht öffentlich)**
- Erklärungen der Delegationsleiter
 - Verabschiedung der Beschlüsse und Dokumente des Ministerrats
 - Sonstiges
- Schlussitzung (öffentlich)**
- Offizieller Abschluss (Erklärungen des derzeitigen und des designierten Amtierenden Vorsitzenden)
- 13.30 Uhr Pressekonferenz

PC.DEC/1270
2 November 2017
Attachment 1

GERMAN
Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Estlands als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

„Der Beschluss über den Zeitplan des vierundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE stellt keinen Präzedenzfall für die Abhaltung künftiger Ministerratstreffen der Organisation dar.

Die Regeln der Geschäftsordnung der OSZE sehen Folgendes vor: ‚Der Beschluss über Zeitplan und organisatorische Modalitäten jedes Treffens des Ministerrats wird vom Ständigen Rat spätestens einen Monat vor dem Treffen verabschiedet‘ Abschnitt IV.2 (B).2)‘.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem betreffenden Beschluss als Anhang beizufügen.“

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹, Serbien¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1270
2 November 2017
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Delegation der Russischen Föderation hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verabschiedung des Zeitplans des vierundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE angeschlossen, möchte allerdings ihr großes Bedauern über die Tatsache ausdrücken, dass es nicht gelungen ist, sich auf eine Liste internationaler Organisationen, Institutionen und Initiativen zu einigen, deren Vertreter, wie von der Geschäftsordnung der OSZE vorgesehen, zum Treffen des Ministerrats eingeladen werden, und das Recht haben, auf dem Ministertreffen das Wort zu ergreifen und/oder schriftliche Beiträge zu verteilen.

Leider ist es im Laufe der Erörterungen nicht gelungen, in der Frage der gleichen Rechte für die Organisationen Einigkeit herzustellen. Wir bedauern die Versuche, eine diskriminierende Hierarchie von Organisationen zu schaffen, um so einigen Organisationen durch einen Kunstgriff einen höheren Status als anderen zu verleihen. Dies widerspricht den Bestimmungen der Plattform für kooperative Sicherheit der Europäischen Sicherheitscharta von 1999.

Die russische Delegation hofft, dass es den OSZE-Teilnehmerstaaten künftig gelingen wird, ihre Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage zu überwinden.

Wir gehen davon aus, dass angesichts eines fehlenden Beschlusses des Ständigen Rates über die organisatorischen Modalitäten für die Abhaltung des vierundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE Erklärungen von Vertretern internationaler Organisationen während des Treffens des Ministerrats ausschließlich im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE möglich sind, mit anderen Worten, nur auf Grundlage einstimmiger Beschlüsse aller Teilnehmerstaaten der OSZE.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates sowie dem Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates beizufügen.“